

2024.SR.0021

Motion Anna Jegher, JA!/Mahir Sancar, JA!/Nora Joos, JA!: Keine Bürger*innen im Gemeinderat!

Die Bürgergemeinde Bern hat nach wie vor einen starken politischen Einfluss auf die Stadt, wie unter anderem in einer kürzlich erschienenen Recherche-Serie der «Hauptstadt» nachzulesen ist.¹ Demnach besitzt die Bürgergemeinde einen Drittel des städtischen Bodens und ist damit die grösste Grundbesitzerin der Stadt Bern. Zudem beeinflusst und lenkt die Bürgergemeinde mit ihren hohen Förderbeiträgen auch die Berner Kulturszene stark. Auch wenn grundsätzlich nichts gegen Kulturförderung einzuwenden ist, muss dieser Einfluss kritisch betrachtet werden. Erst recht, wenn bedenklich wird, dass der aktuell für Kulturpolitik zuständige Gemeinderat auch Bernburger ist.

Aus demokratiepolitischer Sicht ist es ganz grundsätzlich fragwürdig, dass in Bern nach wie vor eine Gemeinde existiert, deren Mitgliedschaft einzig durch Abstammung (oder grosses Vermögen & entsprechend hohe Beiträge) bestimmt wird. Absurderweise sind die Bernburger*innen aber nicht nur Mitglied der (veralteten) Bürgergemeinde, sondern auch der Einwohner*innengemeinde. Die Möglichkeit, dass Menschen, die in der Stadt Bern wohnen, Mitglied von zwei Gemeinden sein können, ist demokratiepolitisch bedenklich. Die bereits über hohe Einflussmöglichkeiten verfügenden Bernburger*innen können so auch in politische Ämter der Stadt gewählt werden und noch mehr Macht ausüben. Da die Auflösung der Bürgergemeinde anscheinend nur auf kantonaler Ebene möglich ist, gilt es den Einfluss der Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde der Stadt Bern im Rahmen der städtischen Möglichkeiten einzuschränken.

Wir fordern den Gemeinderat deswegen auf, die Gemeindeordnung entsprechend um einen Artikel 92^{bis} mit der Überschrift «Unvereinbarkeit» zu ergänzen, der lautet wie folgt: «Dem Gemeinderat dürfen keine Personen mit Bürgerrecht angehören.»

Begründung Dringlichkeit:

Da im November die städtischen Wahlen stattfinden, sollte der Entscheid über allfällige Unvereinbarkeiten bezüglich eines Gemeinderatsmandats möglichst zeitnah stattfinden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 1. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Anna Jegher, Mahir Sancar, Nora Joos

Mitunterzeichnende: -